



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 160

30. Januar 2024

1. Abschleppkosten

Demjenigen, der für das falsche Abstellen eines Kraftfahrzeuges verantwortlich ist, können auch die Kosten für eine Leerfahrt eines beauftragten Abschleppunternehmers in Rechnung gestellt werden, sofern nicht unmittelbar danach mit demselben Abschleppfahrzeug ein anderes Fahrzeug abgeschleppt wird und die Kosten diesem in Rechnung gestellt werden. Es käme auch nicht darauf an, ob überhaupt schon ein Abschleppseil an das abzuschleppende Fahrzeug angehängt worden ist.

Quelle:

VG Neustadt, Urt. V. 13.11.23, Az 5K82/23.NW – Juris, zuges. v. Prof. Dr. Arzt, HWR
Berlin

K. L.

2. Absehen vom Fahrverbot

Von einem Fahrverbot kann u.U. abgesehen werden, wenn durch ein Fahrverbot das Kindesumgangsrecht eingeschränkt würde.

Quelle:

BayObLG, Beschl. V. 07.11.23; Az. 201ObOWi 1115/23, Zuges. v. D. Burhoff, RA, v.
23.12.23

K. L.

3. Rettungsgasse

Auf einer innerörtlich, autobahnähnlich ausgebauten Straße besteht keine Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden.

Quelle:

BayObLG, Beschl. V. 26.09.23; Az. 201 ObOWi 971/23; Zuges. v. D. Burhoff, RA, v.
23.12.23

K. L.

4. Fahrerlaubnisentzug bei E-Scooter-Fahrer

Einem E-Scooter-Fahrer, der mit 1,83 Promille einen E-Scooter fährt, ist die Fahrerlaubnis für Motorräder und Personenkraftwagen zu entziehen.

Quelle:

OLG Braunschweig, Urt. V. 30.11.23; AZ. 1ORs 33/23; Zuges. v. D. Burhoff, RA, v.
23.12.23

K. L.

5. Anstieg der Krankheitstage bei Lkw-Fahrern		
Die Krankheitstage bei Lkw-Fahrern sind von 2021 zu 2022 angestiegen. Waren Lkw-Fahrer im Jahr 2021 durchschnittlich an 28,5 Tagen erkrankt, waren sie im Jahr 2022 an durchschnittlich 32,7 Tagen erkrankt. Damit sind Lkw-Fahrer um etwa 34 Prozent länger erkrankt als Arbeitnehmer in Referenzgruppen. Knapp über ein Drittel (35 %) der Lkw-Fahrer ist mittlerweile 55 Jahre und älter. In den Referenzgruppen liegt der Anteil bei 25 %.		
Quelle:	Eurotransport v. 16.01.24; Autor Ralf Lanzinger	K. L.
6. Maut für Wohnmobile in Österreich		
Seit dem 01.12.23 sind in Österreich die Maut-Regelungen geändert worden. Für neu zugelassene Wohnmobile (ab 01.12.23) gilt die Mautregelung, wenn sie eine technisch zulässige Gesamtmasse (im Fahrzeugschein unter F 1 zu finden) von mehr als 3,5 Tonnen haben. Dann brauchen sie eine GO-Box. Es zählt dann nicht das möglicherweise darunter liegende höchstzulässige Gesamtgewicht (F2). Für die Wohnmobile, die vor dem 01.12.23 erstmalig zugelassen wurden, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.01.29. Es bleibt aber die Vignetten- und Streckenmautpflicht.		
Quelle:	ADAC v. 12.12.23	K. L.
7. Deutschland zweitgrößter Markt für Lamborghini		
Nach Amerika werden in Deutschland am meisten Lamborghini verkauft. Während in Amerika im letzten Jahr über 3000 Fahrzeuge verkauft wurden, konnte die Autofirma in Deutschland 961 Fahrzeuge veräußern. Damit ist Deutschland knapp vor China.		
Quelle:	Auto-Medienportal v. 15.01.24	K. L.
8. Autos ohne Kennzeichen in New York		
Autos ohne Nummernschilder sind in New York City allgegenwärtig. Die Straßenverkehrsbehörde von New York hat das Problem allerdings nicht priorisiert, so dass Zehntausende von Fahrern jedes Jahr die Verantwortung auf den Straßen umgehen können. Laut den von Streetsblog ausgewerteten Daten erhielt die Stadt im Jahr 2023 mehr als 51.000 Beschwerden über illegal auf der Straße geparkte Autos ohne Nummernschilder. Von diesen Beschwerden entfernte das Stadtreinigungsamt nur 1.821 Autos, also 3,5 Prozent. Die Behörde gibt an, dass Autos durch ein neues Programm mit dem NYPD entfernt werden, das sich als vielversprechend erweist, was aber die Gesamtzahl der entfernten Fahrzeuge ohne Nummernschilder derzeit noch nicht maßgeblich verringert.		
Quelle:	Freie Übersetzung aus Streetsblog v. 16.01.24	K. L.
9. Verlagerung eines Mobilfunkgerätes		
Wer während eines Telefonats, das über die Bluetooth-Vorrichtung geführt wird, das Handy von einem Platz auf einen anderen Platz umverlagert, um es z.B. vor Beschädigungen zu schützen, begeht keine Ordnungswidrigkeit gegen § 23 Abs. 1a StVO.		
Quelle:	OLG Karlsruhe, Beschl. V. 18.04.23; Az. 1Orbs 33 Ss 151/23; NZV 12/23	K. L.
10. Busse fahren mit Pommes-Öl		
In Oberhausen fahren zwei Linienbusse mit gebrauchtem Speiseöl von Restaurants.		
Quelle:	VkBl. Heft 1-2024, S. 16	K. L.

11. Fußgänger bei Nacht

In mehr als einem Dutzend europäischer Länder müssen Fußgänger nachts Reflektoren tragen. Wenn diese eingeführt werden, gehen die Todesfälle unter den Fußgängern statistisch gesehen um 30 bis 50 Prozent zurück.

Weltweit ereignen sich 75 Prozent der tödlichen Unfälle mit Fußgängern in der Nacht.

In Portland / USA, einer Stadt mit niedrigen Geschwindigkeitsbegrenzungen, ereignen sich etwa 50 Prozent der tödlichen Fußgängerunfälle bei Nacht oder schlechten Lichtverhältnissen.

Zu den jüngsten Ländern, die Fußgängerreflektoren vorschreiben, gehören Polen, die Tschechische Republik, Litauen, Belarus, Lettland und Estland.

Polen

In Polen sind Fußgängerreflektoren seit 2009 vorgeschrieben. Davor ereigneten sich 60 % der tödlichen Fußgängerunfälle bei schlechten Lichtverhältnissen. Seit der Einführung ist die Zahl der Unfälle in beleuchteten Bereichen um 21 % und in unbeleuchteten Bereichen um 40 % zurückgegangen. Die Zahl der tödlichen Unfälle ging insbesondere in beleuchteten Gebieten um 33 % und in ländlichen Gebieten um 37 % zurück. In Polen wird ein Bußgeld von 25 Dollar fällig, wenn ein Fußgänger eine Straße überquert, ohne einen Reflektor zu tragen. (Außerdem wird ein Bußgeld von 76 Dollar fällig, wenn ein Fußgänger eine Straße überquert, während er telefoniert).

Tschechische Republik

In der Tschechischen Republik wurden 2015 Fußgängerreflektoren zur Pflicht. Seitdem ist die Zahl der tödlich verunglückten Fußgänger um 33 % gesunken, während die Zahl der Todesfälle in den anderen Kategorien (Fahrer, Beifahrer, Motorräder) in etwa gleichgeblieben. Das Nichttragen eines Reflektors bei Nacht wird mit einer Geldstrafe von 2.000 Kronen (90 USD) geahndet.

Estland

1992 wurde in Estland erstmals das Tragen eines Reflektors für alle Verkehrsteilnehmer in ländlichen Gebieten vorgeschrieben. Nachdem fast 20 Jahre lang Daten die Wirksamkeit bewiesen hatten, weitete das Land 2011 das Gesetz auch auf die Städte aus. In der Stadt wie auf dem Land gingen die tödlichen Fußgängerunfälle um 75 % zurück. Wer keinen Reflektor trägt, muss mit einer Geldstrafe von 40 Euro (44 US-Dollar) rechnen.

Litauen

Litauen verhängt derzeit eine hohe Geldstrafe von 140 Euro (154 USD) für das Nichttragen eines Reflektors bei Nacht. Ein wichtiger Bestandteil des litauischen Plans "Vision Zero" besteht darin, die Bürger über die richtige Verwendung von Reflektoren aufzuklären und sie daran zu erinnern, nur von der EU zugelassene Reflektoren zu verwenden und sich nicht auf Rucksackanhänger oder andere Gegenstände zu verlassen, die zwar "glänzen", aber für die Sicherheit ungeeignet sind. Die Normen der Europäischen Union für Fußgängerreflektoren verlangen eine Fläche von mindestens 15 cm² und ein Reflexionsvermögen gemäß CE EN 13356.

Quelle:

Freie Übersetzung von Streetsblog v. 16.01.24

K. L.

12. Sanktionierungen durch Angehörige der Straßenverkehrsämter in Amsterdam

Herr Althans vom Stadtrat Amsterdams: "Neben der Aufforderung an die Autofahrer, langsamer zu fahren, müssen wir auch Radfahrer, die über rote Ampeln fahren, ein Handy in der Hand halten oder ohne Licht fahren, besser kontrollieren." Bislang konnte nur die Polizei diese Verstöße ahnden. Seit Januar dürfen dies nun auch die Straßenverkehrsämter und die beauftragten Verkehrshelfer vornehmen.

Quelle:

Amsterdam fietst v. 15.01.24

K. L.

13. Fahrraddiebstahl in Potsdam und in Belgien

Die Zahlen der Stadt Potsdam in Deutschland zeigen eine Verbesserung der Aufklärungsquote von Fahrraddiebstahl um 38 % im Vergleich zu 2022, d. h. jeder dritte Fall von Fahrraddiebstahl wird als aufgeklärt eingestuft. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Aufklärungsquote von 5 % im Vorjahr.

Im Jahr 2023 wurden in Belgien rund 30.000 Fahrräder als gestohlen gemeldet, wobei die genaue Zahl der Straftaten vermutlich höher ist und die meisten Fälle ungeklärt bleiben. Kürzlich angekündigte Gesetzesänderungen in Belgien erleichtern der Polizei nun den Einsatz von "Köderfahrrädern", d. h. Fahrräder, mit denen Diebe aufgespürt werden können.

Der belgische Justizminister Paul Van Tigchelt sagte in einem Interview mit der Brussels Times: "Ein gestohlenen Fahrrad frustriert die Opfer enorm. Es frustriert auch die Polizei, weil es sehr schwierig ist, Fahrraddiebe auf frischer Tat zu ertappen, aber mit Köderfahrrädern können wir etwas dagegen tun."

Ausgestattet mit einem GPS-Tracker sind „Köder-Fahrräder“ anonym und können an jeder beliebigen Straße geparkt werden, um der Polizei zu melden, sobald sich ein Fahrrad in Bewegung setzt, so dass diese leicht verfolgen kann, wohin das Fahrzeug fährt.

Diese Methode der Verbrechensbekämpfung ist nicht neu, aber vor der Gesetzesänderung war es für die belgische Polizei schwieriger, sie einzusetzen, weil sie nachweisen musste, dass sie spezielle Operationen der organisierten Kriminalität durchführt, um die Genehmigung der Staatsanwaltschaft zu erhalten, da diese Aktion unter die besonderen Ermittlungsmethoden fiel.

Quelle:

Freie Übersetzung von LEVA EU v. 16.01.24

K. L.

14. Höhere Parkgebühren für SUV in Paris?

Die Behörden von Paris haben für den 4. Februar ein Referendum darüber angesetzt, ob die Parkgebühren für Geländewagen (SUV) erhöht werden sollen.

Die Wähler von Paris werden daher gefragt, ob von ihren Besitzern besondere Gebühren für das Parken von SUVs verlangt werden sollen.

Dies ist das zweite Referendum über Verkehr und öffentlichen Raum, das die Pariser Kommunalverwaltung innerhalb von 12 Monaten organisiert. Im April erregte die französische Hauptstadt die Aufmerksamkeit der europäischen Medien und darüber hinaus mit der Nachricht, dass sie ihre Einwohner darüber entscheiden lässt, ob sie öffentlich genutzte Motorroller von den Straßen verbannen wollen.

Die Mehrheit der Abstimmenden stimmte mit Ja und machte Paris zu einem interessanten Beispiel für partizipative Demokratie im Alltag. Angesichts des bevorstehenden zweiten Referendums fragen sich einige, ob Volksabstimmungen in der Pariser Verkehrspolitik zur Regel werden.

Sollte die Abstimmung auch für SUVs ausfallen, haben die lokalen Behörden vorgeschlagen, die Parkgebühren für Besucher (Nichtansässige) zu verdreifachen. Dies würde bedeuten, dass das Parken von SUVs in den Pariser Bezirken 1 bis 11 dann 18 € pro Stunde und in den Bezirken 12 bis 20 dann 12 € pro Stunde kosten würde - sofern dies genehmigt wird.

Quelle:

Freie Übersetzung aus LEVA EU v. 16.01.24

K. L.

15. Beschlagnahmte Fahrzeuge bekommt die Ukraine

Lettland hat nach Trunkenheitsfahrten im Jahr 2023 insgesamt 270 Fahrzeuge beschlagnahmt. Diese Fahrzeuge im Wert von knapp 1 Millionen Euro sind der Ukraine zur freien Verfügung übergeben worden. Im Moment befinden sich noch 34 weitere Fahrzeuge in der Bearbeitung, die auch nach Trunkenheitsfahrten beschlagnahmt wurden.

Quelle:

NZV, Heft 1 – 2024 - Rnd v. 25.12.23

K. L.

16. Studie aus Dänemark zum Vergleich von Pedelec-Nutzern (E-Bike) und konventionellen Fahrradnutzern (C-Bike)

Folgende Erkenntnisse ergaben sich aus einer dänischen Studie:

- E-Bike-Nutzer begehen im Vergleich zu C-Bike-Nutzern weniger Verkehrsverstöße.
- E-Bike-Nutzer sind im Vergleich zu C-Bike-Nutzern sicherheitsorientierter.
- Keine Unterschiede in der Persönlichkeit und im Ausdruck von Ärger zwischen E-Bike- und C-Bike-Nutzern.
- E-Bike-Nutzer geben selbst an, sich positiver im Verkehr zu verhalten als C-Bike-Nutzer.

Quelle:	Elsevier - What differentiates e-bike riders from conventional cyclists in Denmark? A user-based study v. Mette Möller, Sergio Useche,, Felix Siebert, Kira Janstrup, Journal of Transport and Health; Technical University of Denmark (DTU), Department of Technology Management and Economics, Denmark; University of Valencia, Spain; Januar 2024	K. L.
---------	--	-------

17. Geschwindigkeitsreduzierung oder Trennung des Radverkehrs v. Kraftfahrzeugverkehr

Die Trennung von Radfahrern und motorisiertem Verkehr scheint bei der Verhinderung von Unfällen mit Radfahrern wirksamer zu sein als eine Änderung des Tempolimits von 50 auf 30 km/h. Dies geht aus einer wissenschaftlichen Untersuchung der Universität Twente und des SWOV hervor, bei der die Unfallrate pro Stunde für die vier größten Städte in den Niederlanden analysiert wurde.

Quelle:	Fietsberaad v. 08.01.24	K. L.
---------	-------------------------	-------

18. Zunahme von verletzten RadfahrerInnen in Niederlande

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der jungen Menschen, die mit schweren Verletzungen nach einem Fahrradunfall in die Notaufnahme der Niederlande kommen, um 38 Prozent gestiegen. Dies geht aus Zahlen des Verletzungsinformationssystems hervor, die kürzlich von VeiligheidNL vorgelegt wurden. Etwa die Hälfte dieses Anstiegs ist auf Elektrofahrräder zurückzuführen.

Insgesamt 9.400 junge Radfahrer im Alter von 12 bis 17 Jahren landeten in der Notaufnahme, 58 Prozent von ihnen hatten schwere Verletzungen.

Bei den älteren Radfahrern (55-84 Jahre) ist die Zahl der Notaufnahmebesuche mit schweren Verletzungen in den letzten zehn Jahren um 43 Prozent gestiegen. Bei dieser Gruppe sind E-Bikes in einem Drittel der Fälle für den Anstieg verantwortlich.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 134 000 Besuche in der Notaufnahme nach einem Straßenverkehrsunfall, zwei Drittel davon nach einem Unfall mit einem Fahrrad. Bei mehr als der Hälfte der Fälle handelte es sich um einen einseitigen Unfall, etwa einen Sturz vom Fahrrad. Zwölf Prozent der Opfer fuhrten den Angaben zufolge mit einem Elektrofahrrad, fünf Prozent mit einem Mountainbike und fünf Prozent mit einem Rennrad.

Quelle:	Freie Übersetzung aus Fietsberaad v. 08.01.24	K. L.
---------	---	-------

19. 75% missachten 30 km/h in Amsterdam

Einen Monat nach der Einführung des neuen Tempolimits von 30 km/h in Amsterdam fahren rund 75 Prozent der Amsterdamer Autofahrer zu schnell, wie eine Stichprobenerhebung ergab.

Quelle:	Verkeersnet v. 15.01.24	K. L.
---------	-------------------------	-------

20. Winterreifen mit Alpine-Symbol

Am 30.09.24 endet die Übergangsfrist für Reifen mit der M+S – Kennung auf der Seite, wenn sie bis zum 31.12.17 hergestellt wurden. Ab diesem Datum müssen die Reifen das Alpine-Symbol haben, eine Bergpiktogramm mit Schneeflocke. Für alle ab 01.01.18 produzierten winterauglichen Reifen ist diese Kennzeichnung bereits verpflichtend.

Quelle:

BG Verkehr v. 18.01.24

K. L.

21. Fahrradhelmpflicht

In folgenden Ländern besteht eine Fahrradhelmpflicht:

Australien, Neuseeland, Südafrika, in sechs Provinzen von Kanada, Albanien, Finnland (Empfehlung seit 2003, die nicht ahndungsfähig ist), Malta, Spanien und Slowakei nur außerhalb geschlossener Ortschaften.

Quelle:

NZV 12/2023, S. 553, Artikel v. RA H.E. Siedler

K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>